



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Samtgemeindeausschuss	02.02.2012	
Samtgemeinderat	21.03.2012	

Betreff:

58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens

hier: Erweiterung einer gewerblichen Baufläche in der Gemeinde Neuharlingersiel

- **Beschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Feststellungsbeschluss**
- **Einholung der Genehmigung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neuharlingersiel plant eine Erweiterung der Gewerbegebietsfläche „Wirrenburg“ auf der sich heute die Fischerei-Genossenschaft Neuharlingersiel e.G. befindet. Anlass der Planung sind einerseits die Erweiterungswünsche der dort bestehenden Betriebe, sowie andererseits die Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen an geeigneten Standorten in der Gemeinde Neuharlingersiel.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.1998 die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat vom 16.08.2010 bis zum 17.09.2010 stattgefunden. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen hat der Samtgemeindeausschuss geprüft und den Abwägungsbeschluss am 05.05.2011 gefasst. In der gleichen Sitzung wurde die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung hat vom 19.09.2011 bis zum 19.10.2011 stattgefunden.

Die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bzw. frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis abschließend gegeneinander und untereinander geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Die vorgetragenen Stellungnahmen begründen keine Änderung der 58. Flächennutzungsplanänderung.

Dieser Vorlage beigelegt ist die Planzeichnung der 58. Flächennutzungsplanänderung (Anlage 2) sowie die Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung (Anlage 3).

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung Nr. 58 vorgebrachten Stellungnahmen wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB geprüft. Dem in der Anlage aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
2. Die 58. Flächennutzungsplanänderung wird mit der als Anlage beigelegten Begründung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Genehmigung der 58. Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB erforderlichen Schritte einzuleiten.

Esens, den 08.03.2012

(Buß, Jürgen)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: